

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 245/2016	
Bürgeranregung			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	11	30.08.2016

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
 hier: Verbesserung des Klimas und Erhöhung des Wohlfühlfaktors

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten nicht abzuschätzen

Produkt 12.12.03

Haushaltsjahr 2016 ff

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			

Verwaltungserläuterung:

Mit der vorliegenden Bürgeranregung wird vorgeschlagen, für die Neugestaltung der Verkehrsflächen in der Fußgängerzone versickerungsfähiges Pflaster zu verwenden und Leerrohre zu verlegen, um ein späteres Öffnen der Flächen zu vermeiden.

Versickerungsfähiges Pflaster

Grundsätzlich gibt es zwei unterschiedliche Systeme, zum einen eine Versickerung über einen möglichst hohen Fugenanteil und zum anderen die Verwendung von teilweise wasserdurchlässigem Pflastermaterial. Da die erste Variante für einen Einsatz in einer Fußgängerzone nicht geeignet ist, wird nur die zweite betrachtet.

Gegen den Einsatz versickerungsfähigen Pflasters in der Mettmanner Fußgängerzone sprechen zunächst straßenbautechnische Gründe. Nach den technischen Grundsätzen des Straßenbaus soll Niederschlagswasser von den unter der Oberflächenbefestigung liegenden Tragschichten weitgehend ferngehalten werden. Von diesem Prinzip wird aber beim Einsatz versickerungsfähiger Pflastersysteme abgesehen. Dies ist nur bei gering beanspruchten Flächen sinnvoll und die Durchlässigkeit muss in allen Schichten, also auch im Baugrund, gegeben sein. Aufgrund des Baugrunds in Mettmann, der in der Regel aus Lehm mit absolut geringer Wasserdurchlässigkeit besteht, ist diese Voraussetzung aber gerade nicht gegeben. Die Folge wäre Staunässe im tragenden Oberbau der Verkehrsflächen, die spätestens bei Frost-/Tauwechsel zu unkontrollierten Setzungen führen würde.

Des Weiteren sprechen gestalterische Gründe gegen die Verwendung. Aufgrund ihrer Zusammensetzung haben wasserdurchlässige Betonsteine eine deutlich rauere Oberfläche und wirken optisch nicht sehr ansprechend. Für die Gestaltung der Innenstadt, die „wie aus einem Guss“ wirken soll, sind die Materialien mit öffentlicher Beteiligung ausgesucht und über den „Strategieplan öffentlicher Raum“ festgelegt worden. Die Resonanz auf die Neugestaltung war bisher ausnahmslos positiv.

Verlegung von Leerrohren

Bei Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum kann es durchaus Sinn machen, Leerrohre zu verlegen, wenn der spätere Verwendungszweck bereits bekannt ist. Abhängig davon, für welches Medium die Leerrohrverwendung geplant wird, müssen die Lage, der Durchmesser, die Schachtabstände und ähnliche technische Kriterien berücksichtigt werden, um ein solches Netz später sinnvoll nutzen zu können. In der Vergangenheit wurden Leerrohr-

verlegungen fast ausschließlich für eine spätere Nutzung durch Telekommunikations-einrichtungen vorgenommen. Da in der Fußgängerzone bereits eine ausreichende Versorgung sowohl in Kupfer- wie auch in Glasfasertechnik besteht, gab und gibt es keinen Anlass, zusätzliche Kosten für eine unbestimmte Verwendung aufzubringen.

Die Verlegung von Leerrohren ist besonders für eine streckenbezogene Verwendung geeignet. Auch ist die Verlegung unter großen Straßenkreuzungen oder Zufahrten ein sinnvoller Einsatzzweck. Die Einsatzgrenzen sind aber relativ schnell erreicht, wenn für die Nutzung der zu einem späteren Zeitpunkt in die Leerrohre eingezogenen Medienleitungen Hausanschlüsse hergestellt werden müssen. Dies ist dann nur über Einzelaufbrüche an jedem Anschlussort möglich. Auch hätten sich die durch Aufbrüche in der Fußgängerzone in den zurückliegenden Jahren entstandene Störungen nicht durch den Einsatz von Leerrohren vermeiden lassen, da hier jeweils Leitungsschäden, vornehmlich im Wasserleitungsnetz, die Ursache waren. Im Zuge der Neugestaltung der Fußgängerzone sind von den Versorgungsunternehmen, dort wo es erforderlich war, Leitungen erneuert worden.

Die Verwaltung kann aus vorstehenden Gründen nur empfehlen, der Bürgeranregung in beiden Punkten nicht zu folgen.